



AMB

Allgemeine Mailboxvertrags-Bedingungen

§1 Vertragsinhalt

- 1.1. Der PhonoNet-Mailboxvertrag regelt die Erbringung von Dienstleistungen. Es gelten ausschließlich die gegenständlichen AMB, andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn PhonoNet ihnen nicht ausdrücklich widersprochen hat.
- 1.2. Vertragsergänzungen und -änderungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen.
- 1.3. Die AMB gelten in der jeweils gültigen Fassung auch für spätere Verträge, auch wenn bei deren Abschluss nicht nochmals darauf hingewiesen wird.
- 1.4. Die Zusicherung von Eigenschaften bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung von PhonoNet. Die Darstellung in Prospekten, Testprogrammen und anderen Produktbeschreibungen und die mündlichen Erläuterungen bei der Vertragsanbahnung und Durchführung sind keine Eigenschaftsbeschreibungen im Sinne der AMB.

§2 Vertragsgegenstand

- 2.1. PhonoNet betreibt ein Mailboxsystem (Katalog und Bestellsystem) für Handel und Industrie in Österreich. PhonoNet erbringt im Rahmen des PhonoNet-Mailboxvertrages folgende Dienstleistungen an den Teilnehmer:
 - 2.1.1 - PhonoNet übermittelt dem Teilnehmer die von der Industrie erhaltenen Meldungen und Änderungen der Artikelstammdatenbank nach Möglichkeit täglich in dessen EDI-Server Mailbox zum Abruf (siehe Ziff. 3 Abs 3 des PhonoNet-Mailboxvertrages). Der Datenzugang bei der PhonoNet-Workstation erfolgt über Internet.
 - PhonoNet entnimmt die vom Teilnehmer in die Mailbox eingelegten Bestelldaten und leitet sie unverarbeitet in die Mailboxen der angeschlossenen Industriefirmen.
 - PhonoNet dokumentiert zwei (2) Monate, welche Daten in die einzelnen Eingangs- und Ausgangsboxen eingestellt wurden.
 - 2.1.2 - PhonoNet beabsichtigt in Zukunft auch andere Daten (z.B. elektronische Lieferavis, Rechnungen, Kontentdaten, Retourenverwaltung) gegen entsprechende Vergütung über das Mailboxsystem weiterzuleiten, wenn diese Daten das im Handbuch beschriebene Format haben.

- 2.2. PhonoNet ist in allen Fällen ausschließlich Übermittler der Daten von einer Mailbox in eine andere. Übermittelt werden können nur Daten, die gemäß der Schnittstellenbeschreibung (Verbandsschnittstelle) der PhonoNet-Anschlusssoftware übergeben wurden.

PhonoNet überprüft weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der übermittelten Daten. PhonoNet hat auch keinerlei Einfluss darauf, welche Dateninhalte zwischen der Industrie und den Teilnehmern übermittelt werden bzw. werden dürfen; dies betrifft ausschließlich die Geschäftsbeziehungen zwischen Handel und Industrie.

- 2.3. Der Teilnehmer entnimmt die Informationen, in denen die technische Abwicklung des Mailboxdienstes und die korrekten Datenformate (Verbandsschnittstelle) beschrieben werden der aktuellen Homepage www.phononet.at.
- 2.4. PhonoNet leitet empfangene korrekte Daten unverzüglich weiter. Der Teilnehmer trägt das Risiko, dass die Datenformate korrekt und zur Weiterleitung geeignet sind. PhonoNet ist nicht verpflichtet, den Teilnehmer zu informieren, wenn eine Weiterleitung wegen Fehlerhaftigkeit der Daten nicht möglich ist.
- 2.5. Ein Abruf oder ein Versenden von Daten ist in der Regel jederzeit möglich.

§3 Artikelstammdatenbank und Änderungen

- 3.1. PhonoNet stellt dem Teilnehmer die für die Teilnahme am Mailboxsystem notwendige Artikelstammdatenbank und alle Änderungen für die Dauer des Vertrages leihweise zur Verfügung.
- 3.2. Die Artikeldaten werden dem Teilnehmer über dessen Mailbox zur Verfügung gestellt.
- 3.3. Die wiederholte Bereitstellung von Änderungen der Artikelstammdatenbank (z.B. im Falle des Datenverlustes beim Teilnehmer) ist kostenpflichtig.

§4 Software

- 4.1. PhonoNet stellt dem Teilnehmer die für die Teilnahme am Mailboxsystem notwendige Software für die Dauer des Vertrages leihweise zur Verfügung. Wenn PhonoNet neue Versionen erstellt, wird PhonoNet diese - soweit sie keine funktionale Erweiterung beinhalten - dem Teilnehmer, ebenfalls - ohne zusätzliche Kosten - leihweise zur Verfügung stellen.
- 4.2. PhonoNet behält sich die Wahl des Datenträgers bzw. der Datenübermittlung vor. Komplettauslieferungen werden beim heutigen Stand der Technik auf DVD vorgenommen.
- 4.3. Der Teilnehmer setzt stets die neueste Version der Software ein. Er sorgt auf eigene Kosten für die Installation.

§5 Urheberrecht und Nutzungsbefugnis

- 5.1. Die Artikelstammdatenbank in ihrem jeweiligen Bestand und die Software samt aller Software-Updates sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte an der Artikelstammdatenbank und an der Software stehen ausschließlich PhonoNet zu.
- 5.2. PhonoNet erteilt dem Teilnehmer die nicht-ausschließliche Befugnis, die Artikelstammdatenbank und die Software zur Verwendung des Katalogs und zur Abwicklung seines Bestellverkehrs über das Mailboxsystem von PhonoNet zu nutzen. Der Teilnehmer darf darüber hinaus ohne Erlaubnis von PhonoNet die Datenbank und die Software weder ganz noch teilweise vervielfältigen, übersetzen, bearbeiten oder sonst wie verändern. Der Teilnehmer darf die Daten nur ausnahmsweise zu Bestellungen außerhalb des PhonoNet-Systems benutzen.
- 5.3. Nach Zusendung einer neuen Softwareversion entfällt die Nutzungsbefugnis für die vorangegangene Softwareversion.
- 5.4. Der Teilnehmer darf die Datenbank und die Software nicht an Dritte weitergeben. Er darf die Datenbank und die Software nur an der im PhonoNet-Mailboxvertrag angeführten Installationsadresse (Verkaufslokal/EDV-Zentrale) nutzen. Die Weitergabe an Zweigstellen des eigenen Unternehmens, an Tochterunternehmen oder die Zugriffsmöglichkeit auf Daten und/oder Software über eine Zentralrechnereinheit oder über ein Wide Area Network bedürfen der Genehmigung von PhonoNet. PhonoNet wird die Genehmigung gegen angemessene Vergütung erteilen, wenn alle Personen, die Zugang zur Datenbank und zur Software haben, die Vertragsbedingungen von PhonoNet akzeptieren.

§6 Zahlung, Abtretung, Aufrechnung

- 6.1. Die Vergütung ist sofort nach Rechnungsstellung fällig. Gerät der Teilnehmer mit der Zahlung in Verzug, so kann PhonoNet ihre Leistungen zurückhalten und Verzugszinsen in Höhe von drei Prozentpunkten p.a. über dem jeweiligen Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank oder falls dieser nicht mehr besteht einem vergleichbaren Zinssatz verlangen. Der Teilnehmer kann einen niedrigeren, PhonoNet einen höheren Verzugsschaden beweisen.
- 6.2. Der Teilnehmer kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Er kann gegen PhonoNet gerichtete Ansprüche nicht abtreten. Ein Zurückbehaltungsrecht kann sich nur auf Ansprüche aus diesem Vertrag stützen.
- 6.3. PhonoNet kann die Vergütung zum Beginn eines jeden Kalenderjahres ändern. Die Anpassung wird den Änderungen der wirtschaftlichen Gegebenheiten und einem geänderten Nutzungsumfang Rechnung tragen. Die Änderung gilt als vereinbart, es sei denn, der Teilnehmer erklärt binnen zwei (2) Wochen ab Zugang der Mitteilung die Kündigung zum Jahresende.

§7 Änderungen

PhonoNet muss sich Änderungen des technischen Konzeptes vorbehalten. PhonoNet wird aber Änderungen auf ein Minimum beschränken und möglichst kompatibel gestalten. Wenn der Aufwand, den die Änderung verursacht, für den Teilnehmer unangemessen ist, hat der Teilnehmer die Kündigungsrechte gemäß § 12 AMB.

§8 Zeitpunkt der Verbindlichkeit der Bestellungen

Bestellungen werden im Verhältnis zur Industrie verbindlich, sobald der Teilnehmer die Bestelldaten in seine Mailbox eingelegt hat. Im Übrigen richten sich die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Teilnehmer und der Industrie ausschließlich nach den getroffenen individuellen Vereinbarungen. PhonoNet hat und nimmt darauf keinen Einfluss.

§9 Haftung

- 9.1. Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund (z.B. Verschulden bei Vertragsabschluß, Verzug, Gewährleistung, Nebenpflichtverletzung, unerlaubte Handlung), schuldet PhonoNet nur
- bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Eigenschaftszusicherung in voller Höhe;
 - bei einfacher Fahrlässigkeit aus Verzug, Unmöglichkeit und daraus, dass eine wesentliche Pflicht verletzt und dadurch die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, auf den typischen, voraussehbaren Schaden, höchstens jedoch bis zur Höhe einer Jahresvergütung;
 - aus der Leihe der Artikelstammdatenbank samt Änderungen, der Software samt aller Software-Updates bzw. neuer Software-Versionen nach den Haftungs- und Gewährleistungsregelungen des ABGB für die Leihe.
- 9.2. PhonoNet kann einwenden, dass der Teilnehmer für den Schaden mitverantwortlich ist.
- 9.3. PhonoNet haftet insbesondere nicht für Schäden, die wegen unterlassenen oder verspäteten Abrufs und berechtigter Löschung (Ziff. 3 Abs. 3 des PhonoNet-Mailboxvertrages) entstehen. PhonoNet haftet weiters nicht für die Richtigkeit der übermittelten Daten, sondern lediglich dafür, dass die Daten von PhonoNet nicht fehlgeleitet, verfälscht, unterdrückt oder verspätet weitergeleitet werden. PhonoNet haftet nicht für verspätetes oder unterlassenes Abrufen seitens der Industriefirmen (Empfänger) sowie für Fehler, die in der Weiterverarbeitung der Daten beim Empfänger entstehen.

§10 Rechte Dritter

PhonoNet leistet Gewähr dafür, dass der gemäß § 5 AMB erteilten Nutzungsbefugnis keine Rechte Dritter entgegenstehen. Falls Dritte entgegenstehende Rechte behaupten, wird der Teilnehmer PhonoNet unverzüglich schriftlich informieren. PhonoNet wird ihn bei der Abwehr solcher Ansprüche unterstützen und kann die Auseinandersetzung unmittelbar mit dem Dritten führen.

§11 Geheimhaltung

- 11.1. PhonoNet beachtet sämtliche Verpflichtungen nach dem Datenschutzgesetz, insbesondere die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Daten des Teilnehmers dürfen elektronisch verarbeitet werden. Individuelle Daten werden nur ausgewertet, wenn dies zukünftig für die Teilnehmerabrechnung erforderlich würde. Diese Daten würden nur dem jeweiligen Teilnehmer mitgeteilt. PhonoNet behält sich vor, kumulierte und damit anonymisierte Statistiken zu erzeugen und diese insbesondere für eigene vertriebliche Zwecke zu verwenden (z.B. Orderlines pro Monat). PhonoNet darf zu diesem Zwecke auch Listen der an PhonoNet teilnehmenden Firmen veröffentlichen.

- 11.2. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Artikelstammdaten und die Software Dritten nicht zugänglich zumachen und nach Beendigung des Vertrages die gesamte Artikelstammdatenbank zu löschen und die Software an PhonoNet zurückzustellen. Mitarbeiter und sonstige Dritte, die Zugang zum PhonoNet-Mailboxsystem haben, sind schriftlich über diese Verpflichtung zu belehren. Der Teilnehmer führt die notwendigen Sicherungsmaßnahmen durch, damit ein Missbrauch ausgeschlossen ist.

§12 Vertragsdauer und Kündigung

- 12.1. Der PhonoNet-Mailboxvertrag ist unbefristet. Er ist mit einer Frist von sechs (6) Monaten kündbar. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.
- 12.2. Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten. Die Kündigung ist unter Angabe des Kündigungsgrundes und Setzen einer angemessenen Frist zu dessen Beseitigung schriftlich anzudrohen.

Wichtige Gründe sind unter anderem:

- wenn PhonoNet unangemessene technische Änderungen gemäß § 7 AMB durchführt;

- wenn der Teilnehmer seine Pflichten gemäß Ziff. 2 und 3 des PhonoNet-Mailboxvertrages und gemäß § 5 Abs. 2 AMB nicht einhält;

- wenn der Teilnehmer das Mailboxsystem - ohne Ausnahmeregelung - nicht in angemessenem Umfang zur Abwicklung seines Bestellverkehrs mit der Industrie nutzt.

- 12.3. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.
- 12.4. Die Pflichten der Vertragsparteien gemäß § 11 AMB bleiben auch nach Vertragsbeendigung bestehen. PhonoNet wird die ihr vom Teilnehmer zur Verfügung gestellten, elektronisch gespeicherten Daten nach Ablauf von zwei (2) Monaten löschen.

§13 Schlussbestimmungen

- 13.1. Schriftformerfordernisse sind Wirksamkeitsvoraussetzungen.
- 13.2. Sollte eine Vertragsbestimmung unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag unvollständig sein, so wird die Gültigkeit des übrigen Inhalts davon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.
- 13.3. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vertrag ist das Handelsgericht Wien.